

Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen



LANGENHAGEN
bewegt

AKTIVA	1	2	3
1. Immaterielles Vermögen			246.473,68
1.1 Konzessionen		0,00	
1.2 Lizenzen		246.473,68	
1.3 Ähnliche Rechte		0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen		0,00	
2. Sachvermögen			333.308.905,54
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		61.618.336,65	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		88.697.988,26	
2.3 Infrastrukturvermögen		174.843.070,12	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		147.072,47	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge		2.067.357,83	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		1.195.485,99	
2.8 Vorräte		91.448,87	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.648.145,35	
3. Finanzvermögen			73.940.769,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.937.751,98	
3.2 Beteiligungen		1.335.344,57	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		6.691.301,84	
3.4 Ausleihungen		22.718.557,59	
3.5 Wertpapiere		0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		14.810.580,37	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		4.156.169,97	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		1.291.063,26	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
4. Liquide Mittel			786.297,31
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.266.580,66
Summe AKTIVA			409.549.026,77

Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen



LANGENHAGEN
bewegt

PASSIVA	1	2	3
1. Nettoposition			327.854.003,12
1.1 Basis-Reinvermögen		306.659.581,13	
1.1.1 Reinvermögen	306.659.581,13		
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00		
1.2 Rücklagen		0,00	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		
1.2.3	0,00		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00		
1.3 Jahresergebnis		0,00	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		
1.3.2 JÜ/JF (Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00		
1.4 Sonderposten		21.194.421,99	
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.927.951,71		
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.266.470,28		
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00		
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00		
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00		
2. Schulden			44.814.841,09
2.1 Geldschulden		38.875.208,33	
2.1.1 Anleihen	0,00		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.875.208,33		
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00		
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00		
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		2.515.161,10	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.794,90-	
2.4 Transferverbindlichkeiten		2.019,17-	
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	814,49-		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.204,68-		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		3.437.285,73	

Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen



LANGENHAGEN
bewegt

PASSIVA	1	2	3
2. Schulden			44.814.841,09
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		3.437.285,73	
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.437.285,73		
3. Rückstellungen			36.747.665,79
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		31.864.446,00	
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		3.947.054,53	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		53.100,00	
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien		0,00	
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		0,00	
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.		0,00	
3.7 Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgsch.,Gewährl. und anh. Gerichtsverf.		172.265,26	
3.8 Andere Rückstellungen		710.800,00	
4. Passive Rechnungsabgrenzung			132.516,77
Summe PASSIVA		409.549.026,77	

Stadt Langenhagen, den *05*.03.2009
Der Bürgermeister


Fischer

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste

des Verwaltungshaushalts 163.802,02 € und des Vermögenshaushalts 18.677.831,90 €

Bürgschaften

6.007.087,32 €

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

971.999,67 €

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

172.744,43 €

Stadt Langenhagen

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

A. Allgemeine Angaben

In der Ratssitzung am 20.02.2006 ist vom Rat der Stadt Langenhagen beschlossen worden, dass ab dem Haushaltsjahr 2008 die kommunale Doppik (doppelte Buchführung in Konten) eingeführt wird. Mit dem Haushalt 2008 finden die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, gültig zum 01. November 2006, zuletzt geändert am 10.12.2008, und die Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO) vom 22. Dezember 2005 mit In-Kraft-Treten zum 01. Januar 2006, zuletzt geändert am 27.11.2007, Anwendung.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres ist mit Stichtag 01.01.2008 gemäß § 60 GemHKVO eine Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Daten der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 basieren auf der zum Stichtag 01. Januar 2007 erstellten und fortgeschrieben Planbilanz.

Darüber hinaus sind für diese Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

Die Überleitung von der Kameralistik zur Doppik wurde entsprechend den Hinweisen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vorgenommen.

Im Gegensatz zur Planbilanz 2007 ist die jetzt vorliegende Eröffnungsbilanz 2008 mit der Software OK.NKFW generiert worden. Es wird nun im laufenden Jahr eine Vermögensrechnung geführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz zum 01. Januar 2008

Die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage des § 96 Abs. 4 NGO und des § 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO und der dazu durch Runderlass ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Die Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts überwiegend nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensbewertung der Stadt Langenhagen für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 96 Abs. 4 NGO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Ausnahmen davon sind:

1. Vermögensgegenstände, die gemäß § 96 Abs. 4 S.3 NGO mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet sind. Die Rückindizierung der Zeitwerte basiert auf den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes. Bei der Ermittlung des rückindizierten Wertes ist der letzte vor dem Wertermittlungstichtag 01.01.2007 veröffentlichte Preisindex mit dem entsprechenden Basisjahr zu Grunde gelegt. Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
2. Vermögensgegenstände, für die gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO Festwerte gebildet worden sind.
3. Grundstücke gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO, die mit einem Zeitwert angesetzt sind.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO). Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 47 Abs. 3 GemHKVO vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle. In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der Abschreibungstabelle Gebrauch gemacht, z. Bsp. wenn ein erkennbarer höherer Substanzverlust vorlag oder auch bei einem betriebsbedingten höheren Verschleiß. Da zum Zeitpunkt der Wertermittlung der Gebäude durch das Katasteramt Hannover die Abschreibungstabelle für Niedersachsen noch nicht vorlag, wurde vom Katasteramt die den Wertermittlungsrichtlinien beiliegende Tabelle der Nutzungszeiten zugrunde gelegt.

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen

Die Position **Lizenzen** enthält die selbstständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen. Sie ist mit fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wurde und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich war, ist mit der Hardware (PC) unter Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen worden.

Auf eine Aktivierung der bis einschließlich 2007 geleisteten Investitionszuschüsse wurde gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet. Ab 2008 werden geleistete Investitionszuschüsse erfasst und in Höhe der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes planmäßig abgeschrieben.

Die Lizenzen wurden mit einem Ansatz in Höhe von rd. 246,5 T€ aktiviert.

Sachvermögen

Für **unbebaute Grundstücke**, die sich vor dem Jahr 2000 im Eigentum der Stadt Langenhagen befunden haben, ist für den Eröffnungsbilanzansatz ein Zeitwert angesetzt worden, der sich an den im Jahr 2000 in Langenhagen geltenden Bodenrichtwerten orientiert.

Grün- und Ackerland, Waldflächen und Flächen stehender Gewässer sind mit nutzungs-spezifischen Bodenrichtwerten bewertet.

Zugänge durch Ankauf oder Umwandlung nach dem Jahr 2000 sind zu den Anschaffungskosten erfasst worden.

Bei Gemeindebedarfsflächen wie Grundstücken mit Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Friedhöfen und Straßengrundstücken sind entsprechend den gesetzlichen Inventurvereinfachungsrichtlinien die jeweils dort für die verschiedenen Flächenarten festgesetzten Sätze des Bodenrichtwertes angesetzt worden. Die Sätze liegen alle zwischen 25 und 30 %.

Für die Bewertung des Aufwuchses auf den Grundstücken der Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Friedhöfen und für Straßengrün ist nach § 46 Abs. 1 GemHKVO ein Festwert gebildet worden. Hierzu sind die aktuellen Anschaffungskosten als Basis zugrunde gelegt, auf welche anschließend der Bewertungsabschlag von 60 % erfolgt ist. Gemäß den doppelten Vorschriften ist dieser Wert in der Regel alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Es wurden folgende Festwertgruppen gebildet:

Rasen,
Baum- und Strauchpflanzen,
Stauden, Gehölze und Bodendecker,
Rosen,
Hecken,
Bäume (Straßenbäume und Bäume auf Kinderspielplätzen),
Kübelpflanzen.

Der Ansatz der unbebauten Grundstücke beträgt rd. 61,6 Mio. Euro.

Grundlage für die Bewertung der **Gebäude** ist die vom Katasteramt Hannover durchgeführte Wertermittlung über bebaute Liegenschaften der Stadt Langenhagen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Region Hannover hat im Juli 2006 der vom Katasteramt erstellten Wertermittlung zugestimmt. Der vom Katasteramt Hannover auf der Basis der Normalherstellungskosten 2000 ermittelte Gebäudesachwert (Zeitwert) ist gemäß § 96 Abs. 4 S. 3 NGO rückindiziert, um so den historischen Anschaffungs- oder Herstellungswert zu erhalten.

Der rückindizierte Anschaffungs- und Herstellungswert ist um die bis zur Eröffnungsbilanz zu berücksichtigende linear ermittelte Alterswertminderung verringert worden und gilt als fortgeschriebener Anschaffungs- und Herstellungswert in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008.

Der Ansatz für bebaute Grundstücke inklusive der Gebäude beläuft sich auf rd. 88,7 Mio. €.

Die Ansätze für Grund und Boden des **Infrastrukturvermögens** und für die baulichen Anlagen (Aufbauten) der Straßen, Wege und Plätze sowie für Brücken basieren auf der Erfassung und Bewertung der Firma „Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH“.

Zur Bewertung des Bodenwertanteils der Straßen, Wege und Plätze sind laut § 60 Abs. 6 GemHKVO die für die Stadt Langenhagen geltenden Bodenrichtwerte des Jahres 2000 zu Grunde gelegt worden. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz beträgt 25 % der Bodenrichtwerte 2000 (Inventurvereinfachungsrichtlinien).

Die monetäre Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach Straßenabschnitten auf der Basis regionaltypischer Preise unter Berücksichtigung des jeweiligen Zustandes. Es ist ein vorsichtig geschätzter Zeitwert ermittelt worden. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 96 Abs. 4 S. 3 NGO mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Beim Sachvermögen stellt das Infrastrukturvermögen mit rd. 174,8 Mio. Euro den größten Posten der Eröffnungsbilanz dar.

Kunstgegenstände und **Kunstdenkmäler** sind mit Ihrem Anschaffungswert ohne Alterswertminderung in Höhe von rd. 147,1 T€ erfasst worden. Eine Abschreibung erfolgt hier grundsätzlich nicht (Inventurvereinfachungsrichtlinien), da ein technischer Verschleiß nicht vorliegt. So genannte Gebrauchskunst hingegen findet ihren Ansatz im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und unterliegt der Abschreibung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind ab einem Wert von 1.000 € durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO sind Vermögensgegenstände zwischen einem Wert von 150 € bis 1.000 € in einem Sammelposten geführt.

Der Ansatz liegt für beide Bereiche bei insgesamt rd. 3,3 Mio. €.

Unter der Position **Vorräte** sind Materialbestände und Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen worden. Von den rd. 91,4 T€ entfallen rd. 75,9 T€ auf Vorräte des Betriebshofes, rd. 7,8 T€ auf Vorräte der Handwerkerbereiche des Fachbereichs Planen und Bauen und rd. 7,7 T€ auf Vorräte der freiwilligen Feuerwehr. Derzeit wird mit dem Innenministerium abgestimmt, ob darüber hinaus zukünftig weitere Vorräte aufgenommen werden sollen.

Unter dem Bilanzposten **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung bspw. zum Bereich „Bebaute Grundstücke“ oder aber „Infrastrukturvermögen“ erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet. Die rd. 4,6 Mio. Euro stellen überwiegend Anlagen im Bau im Bereich des Infrastrukturvermögens dar.

Finanzvermögen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** belaufen sich auf insgesamt knapp 24,3 Mio. Euro.

Es ist das Stammkapital zu erfassen; zusätzlich sind Zuzahlungen in die Kapitalrücklagen aufzunehmen, dies ist sowohl bei der EL als auch bei der EPL der Fall.

Die erheblichen Abweichungen gegenüber der Planbilanz 2007 resultieren aus der in 2007 stattgefundenen Anpassung des Stammkapitals der EPL und aus Einzahlungen der Stadt in im Jahr 2007 in die Kapitalrücklagen der EL und EPL.

Die Bäder und Freizeit Langenhagen GmbH i.L. wurde im Jahr 2007 vollständig liquidiert und wird daher nicht mehr im Beteiligungsspiegel geführt.

In der Position **Sondervermögen** ist gemäß § 102 Abs. 1 NGO das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebes Stadtentwässerung von rd. 6,7 Mio. Euro ausgewiesen worden.

Unter der Position **Ausleihungen** werden die Beteiligungen an der Wohnungsgenossenschaft Langenhagen e.G. und der Volksbank Hannover e.G., das Innere Darlehen an den Eigenbetrieb (rd. 16,2 Mio. Euro) sowie die Darlehen an private Personen und Gesellschaften (rd. 6,5 Mio. Euro) geführt.

Die Darlehen an private Personen und Gesellschaften setzen sich zusammen aus mehreren Wohnungsbauförderungsdarlehen an diverse Personen und Gesellschaften mit einer Restschuld in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro sowie zwei Darlehen an Unternehmen mit einer Restschuld in Höhe von rd. 247 T€..

Beteiligungsspiegel

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stammkapital in €	Kapitalrücklage in €
Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen			
Entwicklungsgesellschaft Langenhagen mbH	100,00	255.645,94	22.682.106,04
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00	75.000,00	527.258,38
Wirtschaftsförderungsgesell. Lgh. Flughafen mbH	50,00	12.782,30	--,-
Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH	24,87	715.600,00	--,-
Gleisgesellschaft Langenhagen mbH	18,20	4.703,89	--,-
Ausleihungen			
Wohnungsgenossenschaft Langenhagen e.G.	3,33	6.800,00	--,-
Volksbank Hannover e.G.	1 Anteil	150,00	--,-

Bei der Ermittlung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** von rd. 14,8 Mio. Euro sind sowohl eine Einzelwertberichtigung als auch eine Pauschalwertberichtigung auf die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer in Höhe von insgesamt 26,0 Mio. Euro erfolgt. Die Wertberichtigungen sind analog dem letzten kameraleen Jahresabschluss 2007 umgesetzt worden.

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro werden insbesondere Erstattungen und Rückzahlungen aus dem Jugend- und Sozialbereich für Leistungen von Sozialleistungsträgern geführt.

Bei der Bilanzposition der **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von rd. 1,3 Mio. € sind neben den auf dem Privatrecht basierenden Forderungen auch die sonstigen Forderungen im Rahmen der Jahresabgrenzung enthalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind die einzelnen Posten der offenen **Forderungen** bereits angemahnt oder befinden sich in der Vollstreckung.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 786,3 T€ bestehen aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHKVO sind die aktiven Rechnungsabgrenzungen mit einem Betrag von rd. 1,3 Mio. € angesetzt und bestehen im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung, die bereits im Dezember veranlasst wird.

Passiva

Nettoposition

Das **Reinvermögen** als Teil der Nettoposition in Höhe von rd. 306,6 Mio. Euro ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Als **Sonderposten** werden empfangene Investitionszuwendungen und erhaltene Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 14,9 Mio. Euro) sowie Beiträge und ähnliche Entgelte (rd. 6,3 Mio. Euro) der Jahre 1974-2007 erfasst und planmäßig aufgelöst worden. In den Bereichen, in welchen sich die Ermittlung der Zweckbestimmung der Zuwendung als schwierig erwiesen hat, ist eine prozentuale Auflösung je nach getätigten Investitionen - auf Investitionen für die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und auf Investitionen für Baumaßnahmen - erfolgt.

In der Eröffnungsbilanz nicht enthalten sind empfangene Zuweisungen und Beiträge der Jahre 1974-2007 für Grünanlagen, Parks, Naturschutz und Landschaftspflege von ca. 5 Mio. Euro. Dies resultiert aus der Bildung und Erfassung von Festwerten im Bereich der Grünflächen, die dadurch keiner direkten linearen Abschreibung unterliegen. Da die Auflösung von erhaltenen Zuschüssen im Bereich der Sonderposten anhand der Nutzungsdauer der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt, kann dies für die Vermögensgegenstände, die als Festwert angesetzt wurden, nicht durchgeführt werden. Ob der Wert der empfangenen Zuweisungen und Beiträge trotz Festwertbildung als Kapitalverstärkung im Bereich der Sonderposten angesetzt werden kann, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend geklärt. Eine Anpassung nach Klärung im Laufe des Jahres 2008 ist jedoch möglich.

Schulden

Gemäß § 96 Abs. 4 Satz 6 NGO i.V.m. § 45 Abs. 7 GemHKVO sind die nachfolgenden **Verbindlichkeiten** in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags in der Bilanz ausgewiesen worden. Entscheidend für die Zuordnung nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen ist die Ursprungslaufzeit, diese beträgt bei allen Krediten der Stadt Langenhagen über 5 Jahre.

Schulden	Gesamt Betrag in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.875.208,33
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.515.161,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10.794,90
Transferverbindlichkeiten	-2.019,17
Sonstige Verbindlichkeiten	3.437.285,73
Gesamt	44.814.841,09

Hinter den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** steht die alternative Finanzierungsleistung für die Schule Kaltenweide.

Unter den Positionen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **Transferverbindlichkeiten** sind die Fälle abgebildet, bei denen nach Verbuchung noch eine Änderung auf der Schuldenseite eingetreten ist, bspw. weil sich nachträglich die eigentliche Verbindlichkeit reduziert hat, eine Absetzung erfolgt ist und dadurch eine Forderung eingetreten ist. Diese Beträge werden zwar unter den Verbindlichkeiten, allerdings als Minusbetrag ausgewiesen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Ständen der Verwahrkonten in Höhe von rd. 2,2 Mio. Euro die Jahresabgrenzungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro abgebildet worden. Nach doppischen Grundsätzen hat eine jahresgerechte Zuordnung nach Leistungszeitpunkt zu erfolgen, daher sind hier die Fälle aufgeführt, bei denen z.B. eine Lieferung bzw. eine Leistung im Jahr 2007 erfolgt ist, die Rechnung jedoch erst im Jahr 2008 beglichen worden ist.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** sind nach Vorgabe des § 96 Abs. 4 S. 6 NGO i.V.m. § 43 Abs. 2 GemHKVO in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt. Die nachfolgenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtkatalog gemäß § 43 GemHKVO bei Bedarf gebildet worden.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	01.01.2008 Betrag in €
Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen/Beamte	14.650.608,--
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen	13.749.080,--
Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen/Beamte	1.787.371,--
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/innen	1.677.387,--
Gesamt	31.864.446,--

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO berechnet. Für die Ermittlung der notwendigen Beihilferückstellungen ist in Abstimmung mit dem Nieders. Ministerium für Inneres und Sport der Hebesatz, der sich aus der Gegenüberstellung der im Jahr 2006 gezahlten Versorgungsbezüge zu den Beihilfeaufwendungen ergibt, anzuwenden. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 ergibt sich daher ein Hebesatz in Höhe von 12,2 %.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	01.01.2008 Betrag in €
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.413.845,55
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.227.005,16
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	290.092,46
Sonstige Rückstellungen für unständige Bezüge	16.111,36
Gesamt	3.947.054,53

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit** und ähnliche Maßnahmen gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO beinhalten neben den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und unständige Bezüge des Vorjahres.

Der Wert der Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist aufgrund der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen“ und der Empfehlung des Deutschen Instituts der Wirtschaftsprüfer berechnet worden. Dabei sind alle Mitarbeiter/innen, die sich bis zum Stichtag 31.12.2007 in Altersteilzeit befunden haben oder deren Altersteilzeit bereits genehmigt worden war, berücksichtigt worden.

Bei der Berechnung der **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und unständige Bezüge** sind die Rückstellungsbeträge anhand der tatsächlichen Tage und Stunden sowie Stundensätze je Mitarbeiter/in berechnet worden.

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** in Höhe von rd. 53 T€ beinhalten diverse Handwerkerarbeiten in den Bereichen Dach-, Mauer- und Heizungsarbeiten, die im voran gegangenen Jahr nicht durchgeführt wurden und gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere bei den Gebäuden, die eine Wertminderung des Vermögensgegenstandes hervorgerufen haben, sind nicht zusätzlich als Rückstellung erfasst, sondern direkt als verminderter Wertansatz berücksichtigt worden.

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind für **Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**, bei denen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist, Rückstellungen in Höhe von rd. 172 T€ gebildet worden. Eine Aufstellung über die rechtshängigen Verfahren der Stadt Langenhagen ist uns von unserer Rechtsanwaltskanzlei Wiese & Dr. Schmidt gefertigt worden. Verfahren, die nicht von der vorgenannten Rechtsanwaltskanzlei betreut werden, sind von den betroffenen Organisationseinheiten gemeldet worden.

Die **anderen Rückstellungen** in Höhe von rd. 710 T€ beinhalten zum größten Teil Rückstellungen für die Liquidation der Bäder und Freizeit Langenhagen GmbH in Höhe von 560 T€. Die restlichen Rückstellungen in Höhe von 150 T€ wurden unter anderem für strittige Kältekosten, strittige Miete und diverse Leistungen von Handwerker- und Baufirmen aus vorangegangenen Jahren eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind und später einen Ertrag darstellen, auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Dieser Fall trifft unter anderem für im Dezember 2007 im Voraus erhaltene Erbbauzinsen zu, die erst für den Monat Januar 2008 zu leisten sind.

Stadt Langenhagen, den 05.03.2009
Der Bürgermeister


Fischer

Anlagen
Planbilanz 2007
Anlagenübersicht
Schuldenübersicht
Forderungsübersicht

	9	Forderungen	0,00	6 904 082,86	2	2	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften		2.681.574,98
		sonstige Vermögensgegenstände							
4		<u>Liquide Mittel</u>	0,00	57.207,66	2	3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
5		<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00	0,00	2	4	Transferverbindlichkeiten		280,28
					2	4	1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
					2	4	2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen f. laufende Zwecke	0,00
					2	4	3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfe	
					2	4	4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
					2	4	5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00
					2	4	6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
					2	4	7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
					2	5	5	Sonstige Verbindlichkeiten	568.609,54
					2	5	1	Durchlaufende Posten	
					2	5	1	1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
					2	5	1	2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
					2	5	1	3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00
					2	5	2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
					2	5	2	Empfangene Anzahlungen	0,00
					2	5	4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
					3			<u>Rückstellungen</u>	
					3	1		Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
					3	1	1	Pensionsrückstellungen	24.897.740,96
					3	1	2	Beihilferückstellungen	
					3	2		Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
					3	2	1	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.318.237,24
					3	2	2	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	
					3	2	3	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	
					3	7		Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	188.800,31
					3	8		Andere Rückstellungen	
					4			<u>Passive Rechnungsabgrenzungen</u>	
Bilanzsumme				394.623.763,92	Bilanzsumme				394.623.763,92

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen

Anlagevermögen 1),2)	Anschaffungs- und Herstellungswerte				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abrechnungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	+	-	-		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Immaterielles Vermögen	511.030,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.556,59	246.473,68	246.473,68
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	511.026,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.552,59	246.473,68	246.473,68
1.3 Ähnliche Rechte	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umtellungsanwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen	468.740.853,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.523.196,45	333.217.456,67	333.217.456,67
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.618.336,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.618.336,65	61.618.336,65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.266.600,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.568.612,27	88.697.998,26	88.697.998,26
2.3 Infrastrukturvermögen	272.327.852,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.484.782,77	174.843.070,12	174.843.070,12
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	151.185,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.113,27	147.072,47	147.072,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.307.698,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.240.340,51	2.067.357,83	2.067.357,83

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen

Anlagevermögen 1),2)	Anschaffungs- und Herstellungswerte				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	+	-	-		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.420.833,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.225.347,63	1.195.485,99	1.195.485,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.648.145,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.648.145,35	4.648.145,35
3 Finanzvermögen	73.940.769,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.940.769,58	73.940.769,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	22.937.751,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.937.751,98	22.937.751,98
3.2 Beteiligungen	1.335.344,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.335.344,57	1.335.344,57
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	6.691.301,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.691.301,84	6.691.301,84
3.4 Ausleihungen	22.718.557,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.718.557,59	22.718.557,59
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	543.192.452,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.787.753,04	407.404.699,93	407.404.699,93

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Im Falle der Vermögensrechnung jeweils auch das realisierbare Vermögen

Forderungsübersicht

Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR	mehr(+)/ weniger (-) EUR
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und	14.810.580,37	14.810.580,37	0,00	0,00	0,00	14.810.580,37
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.156.169,97	4.156.169,97	0,00	0,00	0,00	4.156.169,97
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	760.066,21	760.066,21	0,00	0,00	0,00	760.066,21
Summe aller Forderungen	19.726.806,55	19.726.806,55	0,00	0,00	0,00	19.726.806,55

Schuldenübersicht

Eröffnungsbilanz 2008

Stadt Langenhagen

Art der Schulden	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR	mehr(+) weniger(-) EUR
		bis zu 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	38.875.208,33	0,00	0,00	38.875.208,33	0,00	38.875.208,33
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.875.208,33	0,00	0,00	38.875.208,33	0,00	38.875.208,33
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.515.161,10	0,00	0,00	2.515.161,10	0,00	2.515.161,10
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.784,90-	10.784,90-	0,00	0,00	0,00	10.784,90-
4. Transferverbindlichkeiten	2.019,17-	2.019,17-	0,00	0,00	0,00	2.019,17-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.437.266,73	3.437.266,73	0,00	0,00	0,00	3.437.266,73
Schulden insgesamt	44.814.841,09	3.424.471,98	0,00	41.390.369,43	0,00	44.814.841,09

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Langenhagen zum 01.01.2008 abgegeben. Sie hat den Zweck der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob der Abschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen vermittelt.

Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung (Jahresabschluss) trägt der Bürgermeister (§ 101 NGO).

Es wird bestätigt,

- (1) dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig gegeben wurden,
- (2) dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- (3) dass alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Werte oder der Ausweis der Vermögensgegenstände oder Schulden in der Eröffnungsbilanz wesentlich ändern könnten, berücksichtigt wurden,
- (4) dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und richtig ausgewiesen wurden,
- (5) dass alle Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen vollständig in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt oder im Anhang vermerkt wurden (z.B. Patronatserklärungen, gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten, Rechtsstreitigkeiten) und
- (6) dass nach besten Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz notwendigen Informationen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt wurden.

Stadt Langenhagen, den *05*.03.2009
Der Bürgermeister



Fischer